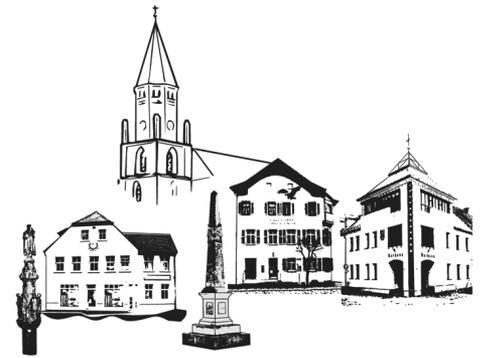




AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 1 vom 10. Januar 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Stadtrats der Stadt Wittichenau findet

am Mittwoch, den 22. Januar 2025, um 19.00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

0. Protokollkontrolle
1. Beschlüsse zum Antrag auf Aufnahme in das Städtebau-Förderprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)“
2. Informationen zum Stand der Zellsys-Studie und zu den Ergebnissen der 2. Bürgerbefragung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen des Vergabeausschusses
4. Anfragen von Einwohnern
5. Mitteilungen / Anfragen

Die – den Stadträten zur Verfügung gestellten - Beratungsunterlagen zur o.g. Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, Zimmer 7 (bei Frau Künze), in der Zeit vom 13. bis 22.01.2025 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Wittichenau, 06.01.2025

Markus Posch
Bürgermeister

Stellenausschreibung Geschäftsführer WGW mbH

Die WGW – Wohnungsbaugesellschaft Wittichenau mbH wurde als kommunales Wohnungsunternehmen gegründet und ist auf dem Gebiet der Vermietung und Sanierung Ihres Wohnungsbestandes, als Verwalter von Wohn- und Gewerbeeinheiten, als Antennen- und Kabelnetzbetreiber sowie in der Gebäude- und Fensterreinigung tätig.

Für die Leitung der WGW – Wohnungsbaugesellschaft Wittichenau mbH suchen wir zum 01.02.2026 eine verantwortungsbewusste, innovative und unternehmerisch denkende Persönlichkeit als **Geschäftsführer (m/w/d)**.

In dieser Position verantworten und leiten Sie die Gesellschaft und entwickeln diese unter Berücksichtigung des gesamtstädtischen Gesellschaftszwecks operativ und strategisch weiter. Sie entwickeln wohnungswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Ziele und setzen diese entsprechend den Planungen um.

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- Strategische Planung, Aufstellen von Sanierungs- und Neubauprogrammen
- Strategische und operative Leitung und Weiterentwicklung der Betriebsorganisation
- Verantwortung für die Erreichung der Umsatz- und Gewinnziele
- Mitarbeiterführung
- Sicherung und Entwicklung des Profils der WGW als engagierte Mitgestalterin der Stadtentwicklung
- Vertretung wohnungswirtschaftlicher Interessen des Unternehmens gegenüber Politik und Verwaltung
- Erstellung von Wirtschaftsplan, Finanzplanung, Jahresabschluss sowie adressatenbezogener Berichte (externes und internes Berichtswesen)
- Vorbereitung und Wahrnehmung von Sitzungen (Gesellschafterversammlung, Eigentümerversammlung)
- Tätigkeiten im operativen Geschäft der WGW
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit im Bereich der Wohnungswirtschaft

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit möglichst mehrjähriger Berufserfahrung und Kenntnissen in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie im kaufmännischen Bereich. Besonderen Wert legen wir auf kommunikative Qualitäten, Überzeugungs- und Durchsetzungskraft, hohe Belastbarkeit, Bewusstsein für städtische Belange und stadtpolitische Entscheidungswege, Ausdauer sowie Eigeninitiative und die Fähigkeit zur Personalführung und Managementkompetenz.

Es wird erwartet, dass der Wohnsitz in der Stadt Wittichenau oder im unmittelbaren Einzugsbereich genommen wird.

Wir bieten Ihnen

- spannende und abwechslungsreiche Aufgaben
- flexibles Arbeitszeitmodell
- 30 Urlaubstage

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 28. Februar 2025** an

Stadt Wittichenau
Kennwort: WGW
Markt 1
02997 Wittichenau

Öffentliche Bekanntmachung

Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie in jedem Jahr – alle Hauseigentümer auffordern, die Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler für die Jahresabrechnung 2024 zu melden.

Die Stadtverwaltung bittet alle Hauseigentümer, diese Meldung an die ewag fristgerecht abzugeben, da die Stadt Wittichenau diese Zählerstände - hochgerechnet zum 31.12. - von der ewag für die Jahresabrechnung der Abwassergebühren übernimmt.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen **privaten Wasserzähler** haben, der für die **Abwassergebührenabrechnung relevant** ist (**Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.**), bitten wir um Ablesung dieses Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung **bis spätestens 15.01.2025** an die Stadtverwaltung. Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch ab sofort erfolgen.

Sie können diesen **Zählerstand unter Angabe des Ablesedatums** telefonisch bei Frau Künze melden (☎ 755-36), faxen (70256), mailen (simone.kuenze@wittichenau.de) oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Wittichenau, 09.11.2024

Frank Krahl
Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasser

Papiercontainer



Krabat-Grundschule
Standort: Parkplatz, Neudorfer Weg

Monat	von	Abholung
Januar	06.01.2025 -	14.01.2025
Februar	03.02.2025 -	11.02.2025
März	05.03.2025 -	13.03.2025
April	07.04.2025 -	15.04.2025
Mai	05.05.2025 -	13.05.2025
Juni	03.06.2025 -	11.06.2025
Juli	30.06.2025 -	08.07.2025

Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen
Nr. 155/2024 vom 11. Dezember 2024

Wofür gab die gesetzliche Krankenversicherung 2022 in Sachsen über 14 Milliarden Euro aus?

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für die sächsischen Versicherten beliefen sich im Jahr 2022 auf über 14 Milliarden Euro. Weniger als 0,5 Milliarden Euro bzw. lediglich 3,3 Prozent wurden davon für Prävention und Gesundheitsschutz aufgewendet (Deutschland: 2,8 Prozent). Fast ein Drittel bzw. rund 4,4 Milliarden Euro der sächsischen GKV-Ausgaben entfiel hingegen auf Waren, darunter mehr als 2,9 Milliarden Euro auf Arzneimittel. Die Ausgaben für ärztliche Leistungen betragen fast 4,2 Milliarden Euro.

Für jede Versicherte/jeden Versicherten gab die GKV in Sachsen im Jahr 2022 im Schnitt 3.747 Euro aus (Deutschland: 3.630 Euro), darunter lediglich 124 Euro (Deutschland: 102 Euro) für „Prävention und Gesundheitsschutz“. In keinem Bundesland wurde jedoch, bezogen auf die Zahl der GKV-Versicherten, mehr in Prävention und Gesundheitsschutz investiert als in Sachsen. Ein Zeichen für die zunehmende Bedeutung dieser Leistungsart ist, dass dieser Betrag vor fünf Jahren noch bei 96 Euro je Versicherter/Versicherter lag. Dies entsprach einem Plus von etwas mehr als 29 Prozent.

Nominal stiegen die Gesamtausgaben der GKV in Sachsen in einem Zeitraum von fünf Jahren insgesamt um mehr als 2,2 Milliarden Euro bzw. rund 19 Prozent. Besonders für den allgemeinen Gesundheitsschutz (+63 Prozent), Transporte (+43 Prozent), therapeutische Leistungen (+39 Prozent), Arzneimittel (+24 Prozent) sowie Hilfsmittel und Gesundheitsförderung (jeweils +20 Prozent) wendete die GKV im Betrachtungszeitraum deutlich mehr auf. Die geringsten Ausgabenzuwächse wurden im gleichen Zeitraum für Mutterschaftsleistungen und sonstigen medizinischen Bedarf ermittelt (jeweils +1,5 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr gab die GKV in Sachsen für diese Leistungen sogar weniger aus.

Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen
Nr. 157/2024 vom 16. Dezember 2024

319.418 Mädchen und Jungen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen

Insgesamt 319.418 Kinder und damit 62,2 Prozent aller Kinder unter 14 Jahren wurden im Freistaat Sachsen am 1. März 2024 in Kindertageseinrichtungen betreut. Das waren 3.336 weniger als im Vorjahr. Von den Kindern waren 163.973 Jungen und 155.445 Mädchen bzw. 175.112 Nichtschulkinder und 144.306 Schulkinder.

14,2 Prozent der Kinder mit Betreuungsverträgen in Tageseinrichtungen waren jünger als drei Jahre (2023: 14,9 Prozent). 40,6 Prozent waren im Kindergartenalter, also drei Jahre und älter und besuchten noch nicht die Schule (2023: 41,4 Prozent). Weitere 45,2 Prozent gingen neben der Schule noch in die Hortbetreuung (2023: 43,7 Prozent).

2 von 100 Kindern im Alter von unter einem Jahr hatten einen Vertrag zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Für Kinder im Alter von einem bis unter drei Jahren traf das auf 70 von 100 Kindern zu. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen bestanden für 94 von 100 Kindern Betreuungsverhältnisse in einer Kindertageseinrichtung.

Für 99,9 Prozent aller Kinder war eine Betreuung an 5 Tagen pro Woche vereinbart. Für die Mehrzahl der Nichtschulkinder (87,5 Prozent) bestand ein Betreuungsvertrag für 36 und mehr Stunden pro Woche. An der Mittagsverpflegung in den Tageseinrichtungen nahmen 88,3 Prozent der Kinder teil (Nichtschulkinder 99,0 Prozent und Schulkinder 75,3 Prozent).

IMPRESSUM



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

E-Mail:
stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag
Wittichenauer Wochenblatt

Druck:
Lessingdruckerei Kamenz